

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

22.12.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Personalsituation und Neueinstellungen bei der Polizei Stuttgart**
- **Drucksache 17/9963, Schreiben vom 01.12.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. Wie sind die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2025 personell besetzt (bitte unter Angabe Haushalts-Soll 2025/2026, „Ist Netto“-Besetzung, Anzahl Anwärtnerinnen und Anwärter als Teil der Personalstärke „Ist Netto“, zusätzliche Teilzeit- sowie Elternzeitstellen zu „Ist Netto“, aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten)?*
- 8. Wie bewertet sie das Verhältnis von Personalzuwachsen und -abgängen auf den Stuttgarter Revieren und bei der Kriminalpolizei zum Stichtag 1. Oktober 2025 insgesamt?*

Zu 1. und 8.:

Die Fragen 1. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den angefragten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (HHS; Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) umfasst alle Personen, die einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag fest zugeordnet sind. Sie liegt dabei regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, was insbesondere aus der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und der damit einhergehenden teilweisen anteiligen Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen resultiert.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl. Bei der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) finden neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch temporäre Abwesenheiten aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen und Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen Berücksichtigung. Sie bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl die genannten temporären Abwesenheiten, als auch temporäre Verstärkungen, bspw. durch interne Umsetzungen.

In Abweichung zur Fragestellung wurde in Bezug auf die personelle Besetzung auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. September 2025 zurückgegriffen.

Aus der Tabelle in Anlage 1 ergibt sich das für die Polizeireviere des Polizeipräsidiums (PP) Stuttgart zum Stichtag 1. September 2025 jeweils zugewiesene HHS (PVD), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Aus der Tabelle in Anlage 2 ergibt sich das für die Kriminalpolizei des PP Stuttgart zum Stichtag 1. September 2025 jeweils zugewiesene HHS (PVD), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ).

Weiter lässt sich den Tabellen entnehmen, wie viele VZÄ bei den dargestellten Organisationseinheiten zum Stichtag 1. September 2025 aufgrund von

Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit nicht zur Verfügung standen. Die Gründe wurden soweit möglich aufgeschlüsselt. Bei Organisationseinheiten mit kleinem Personalkörper wurde auf die Aufschlüsselung verzichtet, um datenschutzrechtlich unzulässige Rückschlüsse auf konkrete Personen zu vermeiden. Weitere temporäre Abwesenheiten z. B. aufgrund von Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen und Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen wurden gemäß der Fragestellung nicht gesondert dargestellt, sind jedoch in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt. Dies gilt ebenso für temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren.

Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und damit einhergehend veränderten Praktikumszeiträumen finden die Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) verrichten, seit dem Jahr 2024 grundsätzlich nur noch zum Stichtag 1. Januar Eingang in die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ).

Es wird – wie bereits in vorangegangenen Drucksachen zur Personalsituation des PP Stuttgart – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allein aus einer sich regelmäßig ergebenden Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) keine belastbaren Rückschlüsse auf unbesetzte – und durch Personalzuweisungen besetzbare – Planstellen PVD gezogen werden können.

Die Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) und dem HHS ist daher nicht mit einer entsprechenden Anzahl unbesetzter Stellen gleichzusetzen. Der in der Begründung zur Drucksache dargestellte Wert der zum Stichtag 1. April 2025 im Bereich des PVD des PP Stuttgart angeblich unbesetzten Stellen kann insofern nicht nachvollzogen werden.

Die Differenz zwischen Haushaltssoll und tatsächlicher Arbeitsstärke ist vielmehr direkte und unvermeidliche Folge der in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigten und o. g. personellen temporären Abwesenheiten.

Entscheidend für die Einordnung dieser Differenz ist, dass insbesondere diejenigen Personen, die auf Grund der genannten Abwesenheitsgründe temporär nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, in der Regel ihrer Organisationseinheit und den dort vorhandenen Planstellen PVD zugeordnet bleiben. D. h., die Planstellen bleiben weiterhin besetzt, obwohl die Personen (temporär) nicht oder an anderer Stelle zur Dienstleistung zur Verfügung stehen. Eine „Nachbesetzung“ dieser scheinbar „unbesetzten Stellen“ – z. B. durch eine nochmals verstärkte Einstellungsoffensive – ist rein faktisch nicht möglich. Im Übrigen ist ein gewisser Anteil an temporär tatsächlich unbesetzter Stellen bzw. Schwankungen in der Stellenauslastung in einem dynamischen Personalkörper – auch aufgrund der verschiedenen unterjährigen Einstellungstermine – stellentechnisch nicht zu vermeiden.

Unabhängig hiervon bleibt festzuhalten, dass die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei bereits im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass planerisch alle in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren.

Auch im Bereich des PP Stuttgart spiegeln sich die aus der Einstellungsoffensive resultierenden personellen Zuwächse bereits heute in einer tendenziell positiven Entwicklung der Personalstärke wider. So ist im Stichtagsvergleich 1. September 2024 und 1. September 2025 die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) für die unter Frage 1 dargestellten Organisationseinheiten in Summe um 4,6 VZÄ angestiegen. Der im Bereich der Polizeireviere feststellbare Rückgang und zugleich bei der Kriminalpolizeidirektion zu verzeichnende Anstieg der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) ist primär auf Organisationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Häusern des Jugendrechts in Stuttgart zurückzuführen.

- 2.** *Wie verhält sich die Altersverteilung nach verschiedenen Altersgruppen in den polizeilichen Organisationseinheiten sowie der Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2025 (aufgeschlüsselt nach Revieren sowie Dezernaten sowie Personen unter 30, 40; über 50 und über 60 Jahre)?*

Zu 2.:

Die Informationen zur Altersverteilung der angefragten Organisationseinheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In Abweichung zur Fragestellung wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. September 2025 zurückgegriffen.

Organisationseinheit (Stichtag 1. September 2025)	Polizeivollzugsdienst			
	Anzahl Personen unter 30 Jahre	Anzahl Personen unter 40 Jahre	Anzahl Personen über 50 Jahre	Anzahl Personen über 60 Jahre
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	76	34	10	2
Polizeirevier 2 Wolframstraße	42	29	15	1
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	50	28	23	3
Polizeirevier 4 Balingen Straße	56	26	29	2
Polizeirevier 5 Ostendstraße	65	26	16	1
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	73	25	18	2
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	37	24	16	1
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	41	16	11	0
Kriminalinspektion 1	17	13	4	0
Kriminalinspektion 2	27	26	20	3
Kriminalinspektion 3	10	15	10	1
Kriminalinspektion 4	19	18	6	0
Kriminalinspektion 5	4	9	6	3
Kriminalinspektion 6	4	11	6	2
Kriminalinspektion 7	28	28	31	7
Kriminalinspektion 8	3	6	7	0

3. *Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden zum 1. September 2025 in Stuttgart neu eingestellt?*
4. *Welchen polizeilichen Organisationseinheiten und welchen Dezernaten der Kriminalpolizei wurden die zum 1. September 2025 neu eingestellten Polizeibeamten in Stuttgart zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten, komplette Neueinstellungen, [Hoch-]Schulabsolventen inklusive Angabe des (Hoch)Schulstandorts, sowie Versetzungen aus anderen Revieren)?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zum Stichtag 1. September 2025 zu den angefragten Organisationseinheiten erfolgten Personalzuweisungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Aufschlüsselung nach Ausbildungsstandorten der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum mPVD sind der Antwort zu Frage 7 zu entnehmen.

Organisationseinheit (Stichtag 1. September 2025)	Versetzungen im Polizeivollzugsdienst		
	Gesamtzahl neu zugewiesener Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten	davon „Querversetzungen“ ¹	davon „Neueinstellungen“ ²
Einsatzhundertschaft	16	1	15 ³
Polizeirevier 4 Martin-Luther-Straße	2	1	1
Polizeirevier 5 Ostendstraße	2	-	2
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	1	-	1
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	1	-	1
Sonstige	2	-	2

5. *Wie hoch waren die Jahrgangszahlen an den Polizei(hoch-)schulen in Baden-Württemberg zum Einstellungstermin Herbst 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch)schulstandorten und Zügen)?*

Zu 5.:

Die zum Einstellungstermin Herbst 2025 an den fünf Standorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg insgesamt eingestellten 285 Anwärtinnen und Bewerber für den mPVD können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einstellungen mPVD (Herbst 2025)	Ausbildungsstandorte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg				
	Biberach	Bruchsal	Herrenberg	Lahr	Wertheim
Anzahl Einstellungen	63	28	90	57	47

¹ Versetzungen von bereits fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Dienststellen zum PP Stuttgart.

² Versetzungen von Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum mPVD.

³ Davon drei Nacheinstellungen zum 1. Oktober 2025

Für das Einstellungsjahr 2025 waren insgesamt 1.200 Neueinstellungen vorgesehen, darunter ursprünglich 404 im Rahmen der Herbsteinstellung sowie 45 Nachbesetzungen aus dem Frühjahr im mPVD. Im Verlauf des Auswahlverfahrens zeigte sich jedoch eine besondere Entwicklung: Im gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) war ein signifikanter Anstieg der Bewerberqualität im Auswahltest festzustellen. Um diesem positiven Trend gerecht zu werden, wurde das Ausbildungsplatzangebot für die Sommereinstellung im gPVD temporär ausgeweitet. Konkret wurden - mit Zustimmung des Finanzministeriums - freie Anwärterstellen des mPVD zugunsten des gPVD umgewidmet. Der Haushaltsgesetzgeber hat für diese Fälle eine spezielle Ermächtigung mit einem Planvermerk geschaffen. Dadurch können solche Unwuchten bei der Bewerberzahl im Haushaltsvollzug ausgeglichen werden. Dies wirkte sich auf die Zahl der Herbsteinstellungen aus. Weitergehende Ausführungen können der Stellungnahme zum Antrag des Abg. Sascha Binder u.a. SPD, Rechtmäßigkeit des Einstellungsverfahrens für den Polizeivollzugsdienst, Drs. 17/9283, entnommen werden.

6. *Wie viele Bewerbungen je ausgeschriebener Stelle sind für den aktuellen Jahrgang mit Beginn Herbst 2025 für die Ausbildung an Polizei(hoch)schulen eingegangen?*

Zu 6.:

Der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, als zuständiger Einstellungsbehörde, lagen für das Einstellungsjahr 2025 insgesamt und abschließend 5.272 Bewerbungen für die geplanten 1.200 Einstellungen vor.

Diese verteilen sich auf die Einstellungstermine wie folgt:

Einstellungstermin	Anzahl Bewerbungen	Bewerbungen je Planzahl	ursprüngliche Planzahl Einstellung
Frühjahr 2025 (mPVD)	869	4,43	196
Sommer 2025 (gPVD)	2.735	4,56	600
Herbst 2025 (mPVD)	1.668	4,13	404
Gesamt	5.272	4,39	1.200

Die geplante Einstellungszahl von 1.200 Einstellungen wurde nicht nur erreicht, sondern um weitere 54 Einstellungen übertroffen. Damit stellte die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2025 in Summe 1.254 Anwärtinnen und Bewerber ein. Die ursprünglichen Planzahlen der einzelnen Einstellungstermine wurden aufgrund der in der Antwort zu Frage 5 genannten Gründe angepasst.

- 7.** *Wie viele der Polizeischülerinnen und -schüler der Polizei(hoch-)schulen in Baden-Württemberg wurden seit dem Versetzungstermin April 2025 bis heute (nach aktuellem Planungsstand) in die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart versetzt (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch-]Schulstandort, [voraussichtlichem] Versetzungstermin nach Stuttgart sowie Revieren bzw. Dezernaten)?*

Zu 7.:

Die zum Versetzungstermin 1. September 2025 nach Abschluss ihrer Ausbildung zum PP Stuttgart versetzten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung des mPVD sind der Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen. Die Zuweisung von Personal erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg zunächst zentral durch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium bis auf Ebene der DuE. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, bspw. die Polizeireviere oder die Kriminalinspektionen, erfolgt durch die DuE – hier: das PP Stuttgart - lage- und bedarfsorientiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Anlagen

- Anlage 1 zu Frage 1
- Anlage 2 zu Frage 1
- Anlage 3 zu Frage 7

PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 01.09.2025

Organisationseinheit	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärter/innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit		
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	164	163	4,2	2,0		129,8
Leitung/Führungsgruppe	5	7				6,0
Dienstgruppen	112	117	0,3	2,0		92,7
Bezirksdienst	47	39	3,9			31,1
Polizeirevier 2 Wolframstraße	132,5	146	1,2	3,0		101,9
Leitung/Führungsgruppe	4	5				5,0
Dienstgruppen	100	105		2,0		72,0
Bezirksdienst	24,5	36	1,2	1,0		24,9
Polizeiposten Klett-Passage ³	4					
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	144,5	158	5,7	5,0		114,1
Leitung/Führungsgruppe	4	6				5,0
Dienstgruppen	101	108	2,3	3,0		80,2
Bezirksdienst	24,5	28	2,0	2,0		17,2
Polizeiposten S-Botnang	12	13				8,6
Polizeiposten S-Süd	3	3				3,0
Polizeirevier 4 Balinger Straße	155	157	3,1	2,0		124,0
Leitung/Führungsgruppe	4	5				7,0

¹ Angaben gerundet; Temporäre Abwesenheiten aufgrund von Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen sowie Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen sind im Sinne der Fragestellung nicht gesondert dargestellt, werden jedoch in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt.

² Angaben gerundet; Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren, werden im Sinne der Fragestellung nicht abgebildet, jedoch ebenfalls in der „Personalstärke Ist netto“ berücksichtigt.

³ Die Personalgestellung für den Polizeiposten Klett-Passage erfolgt durch die jeweils im Dienst befindlichen Dienstgruppen des Polizeireviers 2 Wolframstraße mit insgesamt vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten pro Öffnungstag.

Anlage 1 zu Drucksache 17/9963

Zu Frage 1

Dienstgruppen	109,5	104	0,6	1,0		82,0
Bezirksdienst	22,5	30	2,3	1,0		20,3
Polizeiposten S-Degerloch	6	5				4,7
Polizeiposten S-Plieningen	4	3				3,0
Polizeiposten S-Sillenbuch	4	4				2,0
Polizeiposten S-Vaihingen	5	6				5,0
Polizeirevier 5 Ostendstraße	150	155	2,5	5,0		118,2
Leitung/Führungsgruppe	4	5				4,7
Dienstgruppen	106	105	0,3			84,0
Bezirksdienst	27	27	1,1	3,0		16,6
Polizeiposten S-Untertürkheim	13	18				12,9
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	164	169	4,6	3,0		124,4
Leitung/Führungsgruppe	4	5				5,0
Dienstgruppen	112	122	0,7			92,7
Bezirksdienst	41	35	3,9	3,0		20,4
Polizeiposten S-Hallschlag	7	7				6,3
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	105,5	110	2,0	3,0		88,4
Leitung/Führungsgruppe	4	4				4,0
Dienstgruppen	75	75		1,0		60,0
Bezirksdienst	15,5	19				15,7
Polizeiposten S-Freiberg	7	7				4,7
Polizeiposten S-Stammheim	4	5				4,0
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	88	103	2,8	1,0		76,7
Leitung/Führungsgruppe	3	4				4,0
Dienstgruppen	62	66		1,0		48,0
Bezirksdienst	17	25	1,5			18,0
Polizeiposten S-Weilimdorf	6	8				6,7

PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 01.09.2025

Organisationseinheit	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärter/innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit		
Kriminalpolizeidirektion Leitung/Führungsgruppe	10	13				11,5
Kriminalinspektion 1 gesamt	37	44	0,1	2,0		36,9
Leitung	1					1,0
Dezernat 11	21	21				17,0
Dezernat 12	15	23	0,1			18,9
Kriminalinspektion 2 gesamt	107	91	4,6	3,0		87,8
Leitung	1	1				1,0
Dezernat 21	18	18				16,5
Dezernat 22 (inkl. HdJR)	61	46	1,9	2,0		48,0
Dezernat 23	21	16				14,0
Zentrale Integrierte Auswertung	6	10				8,3
Kriminalinspektion 3 gesamt	60,5	44	2,8	1,0		39,2
Leitung	1	1				1,0
Dezernat 31	10	8				4,4
Dezernat 32	34	24	1,6			21,4
Dezernat 33	15,5	11				12,4
Kriminalinspektion 4 gesamt	52	52	2,9			47,4
Leitung	1	1				1,0

¹ Angaben gerundet; Temporäre Abwesenheiten aufgrund von Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen sowie Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen sind im Sinne der Fragestellung nicht gesondert dargestellt, werden jedoch in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt.

² Angaben gerundet; Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren, werden im Sinne der Fragestellung nicht abgebildet, jedoch ebenfalls in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt.

Anlage 2 zu Drucksache 17/9963

Zu Frage 1

Dezernat 41	25	27	1,0			25,0
Dezernat 42	26	24	1,9			21,4
Kriminalinspektion 5 gesamt	28,5	28	0,6			26,4
Leitung	1	1				1,0
Kriminalinspektion 6 gesamt	38	31	1,2	2,0		28,9
Leitung	1	1				1,0
Kriminalinspektion 7 gesamt	115	114	3,7	2,0		108,8
Leitung	1	1				1,0
Dezernat 71	17	18				15,3
Dezernat 72	31	27				28,7
Dezernat 73 (Kriminaldauerdienst)	50	48	1,1	1,0		40,9
Dezernat 74	16	20	1,9	1,0		22,9
Kriminalinspektion 8 gesamt	31	31	1,5			24,9
Leitung	1	1				1,0

Anlage 3 zu Drucksache 17/9963

Zu Frage 7

Organisationseinheit	Absolventinnen und Absolventen mPVD der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg				
	Biberach	Bruchsal	Herrenberg	Lahr	Wertheim
	Versetzung 09/25	Versetzung 09/25	Versetzung 09/25	Versetzung 09/25	Versetzung 09/25
Einsatzhundertschaft	4 ¹	1	2	8 ²	
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße					
Polizeirevier 2 Wolframstraße					
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße					
Polizeirevier 4 Balingen Straße		1			
Polizeirevier 5 Ostendstraße		1		1	
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße					
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	1				
Polizeirevier 8 Kärntner Straße				1	
Sonstige			1		1

¹ Davon eine Nacheinstellung zum 1. Oktober 2025

² Davon zwei Nacheinstellungen zum 1. Oktober 2025